



Die Taufregister von Karkeln und Schakuhnen im 18. Jahrhundert

Taufregister werden in der Regel als die wichtigsten Kirchenbücher angesehen und stehen in Bestandsverzeichnissen zumeist an erster Stelle. Das dürfte vornehmlich daran liegen, dass aus ihnen die Abstammung eines Menschen festgestellt wird. Nur über die Taufregister ist es überhaupt möglich, über die Generationen hinweg eine Ahnenlinie in allen ihren Verästelungen zu verfolgen.

Die Sicht ist sicherlich etwas vordergründig. Denn da Kindesmütter vor Mitte des 18. Jahrhunderts regelmäßig nur mit ihrem Vornamen angegeben wurden, gerät man zumindest in der Verfolgung der weiblichen Vorfahren rasch an das „Ende der Fahnenstange“; in solchen Fällen kommt man nur weiter, wenn auch ein Heiratsregister vorliegt, aus dem – und zwar ausschließlich aus ihm – der Mädchenname der Mutter und oft auch ihre weitere Abstammung hergeleitet werden können. Selbst in den

männlichen Linien bewegt man sich auf dünnem Eis, wenn etwa nur der Name, nicht aber die Eheschließung eines Kindesvaters bekannt ist. Wird nämlich in einem solchen Fall nach der Geburt des Kindesvaters gesucht, so kann man sich – sofern es kein Eheschließungsregister gibt, das einem nicht nur das Datum der Hochzeit und den Mädchennamen der Ehefrau, sondern vielleicht auch Konkretes über den Vater des Bräutigams verrät – bei einem einschlägigen Fund aus dem Taufregister der Generation zuvor nie sicher sein, ob es sich wirklich um die Geburt des späteren Kindesvaters oder nicht doch um seinen Vetter identischen Namens handelt.

Gleichwohl, das Taufregister bleibt eine wesentliche Quelle bei der Verfolgung der Ahnenlinie, und wenn es oft als Kernstück der Kirchenbücher angesehen wird, so gilt dies sicherlich auch im Hinblick auf seinen Umfang; denn regelmäßig enthalten Taufregister die meisten Vorgänge pro Jahr, darüber hinaus auch die meisten Informationen. Das gilt oft schon, wenn man allein die Stammdaten (Vater, Mutter, Kind, Wohnort, Geburts- und/oder Taufdatum) nimmt, die üblicherweise selbst in „sparsamen“ Registern zu finden sind. Nimmt man die oft sehr zahlreichen Paten hinzu, deren Bedeutung für die Ahnenforschung allzu oft unterschätzt wird – sie können entscheidende Aufschlüsse über familiäre Zusammenhänge bieten, können mitunter sogar eine plausible Wahrscheinlichkeit vermitteln, wenn es gilt, den Mädchennamen einer nur mit Vornamen registrierten Kindesmutter zu finden –, so wächst das Material, das die Taufregister bieten, in eine Dimension, die regelmäßig die des Eheschließungs- und des Sterberegisters weit hinter sich lässt. Auch hier machen die Taufregister vom Umfang her einen wesentlichen Teil des gesamten Datenmaterials aus.

Bei den Kirchenbüchern von Karkeln und Schakuhnen liegen die Dinge so, dass das Taufregister erst mitten im Jahr 1702 einsetzt, während ein Sterberegister schon von 1696 und das Eheschließungsregister gar über ein knappes Jahrzehnt länger vorliegen. Das ist insoweit etwas misslich, als ein Sterberegister, das „älter“ ist als das Taufregister des gleichen Sprengels, in der Regel nur Information zu Personen enthält, zu denen man mangels Taufregister keine direkte Verbindung der Ahnenlinie knüpfen kann. Selbst wenn sich dort ein „bekannter“ Name findet, bleiben nur – letztlich müßige – Spekulationen. In ähnlicher Weise gelten diese Überlegungen, wenn das Heiratsregister älter ist, und das erst recht, wenn – wie hier – ein „Vorsprung“ von fünfzehn Jahren besteht.

Bedauerlich sind die Dinge hier auch deshalb, weil man mit Sicherheit davon ausgehen kann, dass das Taufregister von Karkeln zumindest schon im Jahr 1696 geführt wurde. Es erscheint auch plausibel, dass es zumindest zeitgleich mit dem Eheschließungsregister angelegt worden ist: Auf ein Sterberegister kann man theoretisch verzichten, liefert es doch regelmäßig nur weitere Daten zu schon bekannten Personen und rundet nur die sie betreffenden Kenntnisse ab. Ein Heiratsregister für sich allein – ohne Taufregister – ergibt ebenso wenig Sinn wie umgekehrt, eher noch weniger.

Fünfzehn Jahre mehr Taufregister (von 1687–1702) sind eine faszinierende Vorstellung, die hier eine große Menge an weiteren Informationen bedeutet und manchem Leser mit Vorfahren aus der Gegend eine weitere Generation an Ahnen vermittelt hätte. Die Vorstellung ist keine Realität, die Taufregister sind verloren gegangen und werden auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr auftauchen. Man sollte daher bedenken, dass die Situation noch viel düsterer aussah, ehe man in den 1930er Jahren im Pfarrhaus von Schakuhnen auf alte Register aus der Zeit vor 1754 stieß, mit denen sehr vieles an Information überhaupt erst ans Tageslicht gekommen ist. Die Vorstellung, diese Register – darunter ein halbes Jahrhundert an Taufregister – wären nicht gefunden worden, ist sicherlich ernüchternder als die frustrierte Feststellung, dass es anlässlich des Fundes nicht – wie beim Heirats- und beim Sterberegister – noch einmal sechs oder gar fünfzehn Jahre mehr geworden sind.

Man muss freilich gleich eine Einschränkung machen: Eine gemeinsame Geschichte der Kirchenbücher von Karkeln und Schakuhnen gibt es erst ab der Zeit nach der Pest (um 1710) oder genauer ab dem 1.1.1712, als Pfarrer Klemm – schon seit einem Jahr Pfarrer von Schakuhnen (und zuvor schon ein paar Monate Pfarrer von Karkeln) – nach einer registerlosen, mutmaßlich sehr chaotischen Zeit mit der Anlegung bzw. Fortführung der Kirchenregister einen Schritt zurück in die Normalität tat.

Die Bücher aus der Zeit davor – von Pfarrer Grunau angelegt und von Pfarrer Böncke fortgeführt – wurden zwar in Schakuhnen aufgefunden (und werden deshalb fälschlicherweise in allen Bestandslisten als Kirchenbücher dieses Sprengels bezeichnet). Tatsächlich handelte es sich aber ausschließlich um die Bücher der ehemals selbständigen Kirchengemeinde Karkeln und der ihr zu jener Zeit zugehörigen Ortschaften.

Pfarrer Grunau kann, was das Taufregister betrifft, hier außen vor bleiben. Sofern er ein solches Register geführt hat, ist dieses nicht erhalten. Die Frühzeit der hier vorgelegten Taufregister beginnt mitten in der Zeit seines Nachfolgers Johann Böncke. Nimmt man sich das von ihm geführte Taufregister vor, so mag mancher geneigt sein, es nach kurzer Ansicht wieder beiseite zu legen; denn Handschrift und Schriftbild sind geeignet, selbst unerschrockene Ahnenforscher das Fürchten zu lehren.

Man muss sich schon etwas länger in seine verschrobene Linienführung eingewöhnen, die oft recht konturenlos erscheint, muss lernen, damit umzugehen, dass bei Johann Böncke ein und dieselbe Strichführung unterschiedliche Buchstaben bedeuten kann, umgekehrt aber auch derselbe Buchstabe mitunter mehrere Varianten hat, und wenn man dann noch auf unverständliche Worte wie „powirp“ oder „augintine“ stößt, macht das die Dinge nicht einfacher.

Und doch: Nach und nach entdeckt man bei ihm hochinteressantes Quellenmaterial, das nicht zuletzt durch die ungewöhnlich große Anzahl an Paten, die sich damals zu jeder Taufe einzufinden pflegten, seinen Reiz erhält: Denn regelmäßig gibt Pfarrer Böncke zu jedem Paten den Ort seiner Herkunft an, und darüber hinaus werden des Öfteren auch Einzelheiten zu familiären Querverbindungen mitgeteilt. Aus diesem Material ließe sich schon ein Großteil der damaligen Bevölkerung des Sprengels, verteilt auf die einzelnen Orte, zusammenstellen.

Mehr noch: Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Menge der Gemeindemitglieder, die irgendwann als Kindeseltern oder als Paten an einer Taufe teilgenommen haben und von Pfarrer Böncke im Register aufgeführt wurden, als Gesamtheit eine Bevölkerung darstellen, die nur acht Jahre später durch die Pestwelle entscheidend dezimiert wurde. Liest man die Register ab 1712, so kann man den Eindruck erhalten, über Jahrzehnte hinweg alles mitbekommen zu haben, was sich da an Familiennamen finden lässt. Schaut man sodann aber auf die Register vor den Zeiten der Pest, dann findet man plötzlich Namen, die in späteren Registern nicht mehr auftauchen. Das Taufregister des Pfarrers Böncke erweist sich damit als Momentaufnahme mit Seltenheitswert.

Die Ära Böncke findet mit dessen Pesttod – und der anschließenden registerlosen Zeit – eine Zäsur, wie es sie in dieser Deutlichkeit im Berichtszeitraum nicht noch einmal geben sollte. Die nachfolgenden drei Pfarrer – Johann Klemm, Johann Friedrich Korte und Christian Lux – haben zwar mit zusammen mehr als 90 Jahren eine sehr lange Zeit amtiert und waren sicherlich in ihrem Amtsverständnis und ihrer Registerführung recht

unterschiedlich. Und doch: Die Übergänge sind irgendwie fließend – ein Pfarrer starb, und ein anderer folgte nach, aber die genauen Daten erfährt man nur aus Sekundärquellen –; die Register liefen weiter, und allenfalls daran, dass plötzlich eine neue Schrift auftaucht, merkt man, dass da ein neuer Pfarrer angetreten sein könnte. Erst aus einer näheren Betrachtung ergeben sich – auch deutliche – Unterschiede, und dann wird mit der Zeit aus der Person eines jeden der Pastöre eine eigene Ära.

Die Ära Klemm währte – von der Einsetzung als Pfarrer von Karkeln im September 1710 bis zu seinem Tod Ende Februar 1730 – nahezu 20 Jahre. Er hatte angesichts der schweren (Pest-)Zeiten sicherlich wichtigere Probleme als das Führen von Kirchenbüchern, und vor diesem Hintergrund ist es vermutlich zu verstehen, dass er bis zum Ende des Jahres 1711 keinerlei Registereinträge machte. Sein erster Eintrag im Taufregister steht auf derselben Seite unmittelbar unter dem letzten – sechzehn Monate zuvor gefertigten – Taufeintrag des Johann Böncke.

Von den drei Registern, die Pfarrer Klemm Anfang 1712 begann, ist das Taufregister das einzige, das vollständig erhalten ist. Einzelne Blätter scheinen sich zwar „verselbständigt“ zu haben und führen in der Mikroverfilmung zu scheinbaren Lücken; die Seiten waren jedoch erhalten geblieben und befinden sich an anderer Stelle des Mikrofilms, so dass die scheinbaren Lücken letztlich vollständig geschlossen sind.

Inhaltlich ist das Taufregister durchaus sorgfältig geführt und nach den Maßstäben dessen, was damals üblich war, hinreichend informativ. Die Defizite, die man bemängeln mag, beziehen sich vor allem auf die Angaben zu den Kindesmüttern, die sich fast ausnahmslos auf den jeweiligen Vornamen beschränken.

Das Taufregister unter Pfarrer Klemm ist in seiner Geschlossenheit und Regelmäßigkeit der vorgelegten Daten von hohem Wert für die Ahnenforschung. Es erfährt jedoch einen empfindlichen Dämpfer durch die Tatsache, dass Pfarrer Klemm sich nach einigen Jahren auf die Niederschrift der aus seiner Sicht wesentlichen Daten beschränkte und die (immer noch recht lange) Aufzählung der Paten seinem Präsentor überließ.

Dieser Präsentor – Christian Kößling – war schon Jahre vor Pfarrer Klemm unter dessen Vorgänger in seinem Amt tätig, und es spricht einiges dafür, dass die „Chemie“ zwischen ihnen nicht stimmte. Präsentor Kößling mag sich nach dem Tod von Pfarrer Böncke selbst Chancen auf die Nachfolge ausgerechnet haben, doch sollte er noch einmal lange 17 Jahre auf eine eigene Pfarrstelle warten müssen, was seine Stimmung in der Zwischenzeit sicher nicht gefördert hat. Jedenfalls, die Niederschrift der Paten hat

Christian Kößling offenbar nur mit Widerwillen erledigt, was sich daran zeigt, dass er die Einträge nicht sauber niedergeschrieben, sondern mit seiner übelsten Kladde-Schrift regelrecht „heruntergerotzt“ hat. Das Ergebnis ist eine einzige Zumutung. Dass es Christian Kößling besser konnte, ist unschwer den alten Kirchenbüchern unter Pfarrer Böncke zu entnehmen, den er – wenn auch sehr selten – bei Registereinträgen vertreten und dabei ein solides, ohne weiteres lesbares Schriftbild abgeliefert hat; auch in seiner eigenen Pfarrei in Kunzen/Rossitten auf der Kurischen Nehrung sollte seine Handschrift wieder manierlich werden.

Johann Klemm starb Ende Februar 1730 im Alter von gerade einmal 51 Jahren. Wegen Querelen zwischen Gemeinde und Konsistorium verzögerte sich die Neubesetzung der Stelle bis zum Herbst und sodann noch einmal um einige Monate, weil der designierte Nachfolger auf ausdrückliche Anordnung des Königs vor Dienstantritt seine Litauischkenntnisse vertiefen sollte. So dauerte es bis zum 18.3. des Folgejahres, bis Johann Friedrich Korte – zwei Tage nach seinem 28. Geburtstag – in sein Amt eingeführt wurde.

Pfarrer Korte, der fast 38 Jahre lang – bis zu seinem Tod – Pfarrer von Schakuhnen blieb, hat über seine gesamte Amtszeit hinweg die Registergeschäfte souverän und gewissenhaft geführt. Abgesehen davon, dass er die Zählung der Registernummern nach dem Rhythmus der Kirchenjahre vornahm, führte er das Taufregister zunächst ganz im Stile seines Vorgängers fort.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass Pfarrer Korte in den ersten Jahrzehnten seiner Amtszeit in den Registereinträgen – wie seine Vorgänger – jeweils nur ein Datum nannte. Dabei ist davon auszugehen, dass die Angabe den Geburtstag betraf, auch wenn das an keiner Stelle ausdrücklich gesagt wird. Da jedoch bei einigen wenigen Taufeinträgen ein zweites Datum genannt und dabei jeweils angeführt ist, dass das Kind an jenem Tag getauft worden sei, muss angenommen werden, dass ansonsten stets der Geburtstag gemeint war.

Im Laufe der Zeit ging Johann Friedrich Korte – offenbar in dem Maße, in dem er seine Gemeindemitglieder kennengelernt hatte – dazu über, bei den Kindesmüttern auch den Mädchennamen anzugeben. Zwar dauerte es noch Jahre, bis diese Angabe der nahezu ausnahmslose Regelfall wurde – die Ausnahmen beschränkten sich vermutlich auf solche Kindesmütter, die nicht aus dem Sprengel stammten und die er nicht selbst getauft hatte –, doch als er dann ab 1754 bei jedem Taufeintrag neben dem Geburts-

auch das Taufdatum vermerkte, hatten seine Registereinträge schon einen hohen Informationswert.

In den letzten beiden Jahren seiner Amtszeit machte Johann Friedrich Korte auch regelmäßig Angaben zum Beruf des Kindesvaters, darüber hinaus bei jedem Paten solche zu Wohnort, Beruf oder Stand. Das war, was die Ausführlichkeit der Angaben im Taufeintrag betrifft, das höchste Niveau, das bis dahin vorzufinden ist.

Leider weist das Taufregister über die gesamte Amtszeit des Johann Friedrich Korte hinweg erhebliche, z. T. mehrjährige Lücken auf, offenbar hervorgerufen durch äußere Gewalteinwirkung. Diese Lücken ergeben sich vor allem in den 1730er und dann noch einmal in den 1760er Jahren. Soweit die Jahrgänge erhalten sind – und das trifft trotz Lücken auf den größten Teil zu –, sind sie oft in einem derart verblassten Zustand, dass immer wieder ganze Einträge völlig unleserlich sind; in noch mehr Einträgen sind aus demselben Grund zumindest einzelne Namen nicht lesbar.

Es war unter Pfarrer Korte, dass man zum Beginn des Kirchenjahres 1754/55 zu einer Umstrukturierung der Register schritt, indem von diesem Zeitpunkt an Mutterkirche (Schakuhnen) und Filiale (Karkeln) getrennte Kirchenbücher führten. Diese Regelung wurde zwölf Jahre später, was das Heiratsregister betrifft, noch einmal geändert, indem es für einige Jahrzehnte wieder in die ausschließliche Zuständigkeit von Schakuhnen zurückfiel. Hinsichtlich der beiden anderen Register verblieb es bis 1803 bei der 1754 erfolgten Aufspaltung.

Ein Taufregister für die letzten beiden Jahre seiner Amtszeit liegt freilich nur für Schakuhnen vor, während das separate Taufregister von Karkeln nur bis zum Ende des Kirchenjahres 1765/66 geführt wurde. Für einige Monate – bis März 1767 – wurden die Taufeinträge von Karkeln im Register von Schakuhnen vollzogen. Das war offenbar eine gewollte Interimslösung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur einige, sondern alle Taufen aus dem Zuständigkeitsbereich der Filialkirche betraf.

Aus dem Umstand, dass das Taufregister von Schakuhnen ab April 1767 keinerlei derartige Einträge mehr enthält, ist zu schließen, dass von diesem Zeitpunkt an wieder eine separate Führung der Bücher vorgesehen war, wie es dann ab 1769 – nach Pfarrer Kortes Tod – auch tatsächlich praktiziert wurde. Indes, ein Taufregister von Karkeln für die Zeit bis Ende 1768 liegt nicht vor.

April 1767 war die Zeit, in der Johann Friedrich Rosenbaum als Nachfolger von Friedrich Sperber – dieser war zum neuen Pfarrer von Kallningken ernannt worden –

das Amt eines Präsentors von Karkeln übernahm. Es wäre an sich seine Aufgabe gewesen, für die Fortführung des dortigen Taufregisters zu sorgen. Es bestehen allerdings gewisse – auf nicht ganz unerhebliche Indizien gestützte – Zweifel, ob Johann Friedrich Rosenbaum dieser Aufgabe zu Lebzeiten von Pfarrer Korte auch tatsächlich nachgekommen ist.

Am 27.12.1768 starb Johann Friedrich Korte. Sein Nachfolger Christian Lux, bei seiner Ernennung 36 Jahre alt, sollte die Pfarrei 37 Jahre lang – nur unwesentlich weniger als sein Vorgänger – führen, jedoch deutlich weniger Spuren hinterlassen.

Die Registerführung lag ihm nicht, und entsprechend hat er sie weitgehend delegiert. Soweit getrennte Bücher geführt wurden, hat Christian Lux es dabei belassen und die korrekte Registerführung in Karkeln wohl auch – wenn überhaupt – nicht sehr sorgfältig geprüft. Lag die Führung des Taufregisters nämlich ab 1769 de facto ausschließlich in Händen der Präsentoren – auf Johann Friedrich Rosenbaum, der das Amt bis Mitte 1789 inne hatte, folgte für weitere anderthalb Jahrzehnte Samuel Heinrich Leeder –, so ist über den gesamten Zeitraum im Taufregister von Karkeln einiges an Mängeln zu beobachten, die Christian Lux als Pfarrer von Schakuhnen an sich im Rahmen der Dienstaufsicht hätte bemerken und abstellen müssen.

Auch die eigene Führung des Taufregisters von Schakuhnen lässt – abgesehen davon, dass er die Einträge oft anderen überließ, so dass sich im Register einige unterschiedliche Handschriften finden – einiges zu wünschen übrig. Auffällig ist zunächst, dass er den inhaltlichen Umfang, von Johann Friedrich Korte erst zwei Jahre vor seinem Tod auf ein sehr hohes Niveau gehoben, wieder etwas zurückführte und die näheren Angaben zu den Taufpaten wegließ.

Etwas merkwürdig erscheint es auch, dass Pfarrer Lux jahrelang zwischen einer Registerzählung, die mit Beginn des Kalenderjahres begann, und einer solchen, die parallel mit dem Kirchenjahr lief, hin- und herwechselte, darüber hinaus – aus welchen Gründen auch immer – den Beginn des Kirchenjahres regelmäßig um vier bis sechs Wochen vorverlegte und am Schluss gar dazu überging, mit der Zählung der Registernummern nicht ein-, sondern zweimal im Jahr zu beginnen: eine erste Zählung vom Jahresbeginn bis zum Anfang des („seines“) Kirchenjahres, sodann eine neue Zählung, die nur einige Wochen bis zum Ende des Kalenderjahres andauerte.

Schließlich fällt Christian Lux auch durch eine zwar in sich regelmäßige, jedoch sehr eigenwillige Orthographie auf. Nicht selten kam es allerdings vor, dass in einem Wort

ein Buchstabe fehlte, was auf legasthenische Schwierigkeiten schließen lässt. Etwas störend erscheint auch seine Neigung, selbst kleinste Worte und Namen abzukürzen.

Was das Taufregister von Karkeln betrifft, ist der Blick zunächst auf Johann Friedrich Rosenbaum zu richten. Seine Eintragungen beginnen Ende August 1769, enthalten sodann ab der zweiten Seite einige Einträge des bereits begonnenen (gleichen) Jahres, um erst anschließend zu einer „üblichen“ Registrierung zu kommen.

Das Register als solches hat Johann Friedrich Rosenbaum vordergründig sehr gründlich geführt. Anders als Johann Friedrich Korte hat er – und das konsequent für seine gesamte Präsentorenzeit – zwar wieder auf eine Zählung der Registernummern mit Beginn des Kalenderjahres umgestellt, im Übrigen aber die Einträge so ausführlich gestaltet, wie das bei Pfarrer Korte zuletzt gehandhabt worden war; insbesondere die Angaben über Beruf oder Stand sowie Wohnort der Paten, welche Pfarrer Lux zeitgleich abgeschafft hatte, sind bei Johann Friedrich Rosenbaum nahezu ausnahmslos festgehalten und schaffen einen guten Überblick über die soziale Struktur seines Zuständigkeitsbereichs.

Freilich: In keinem einzigen Taufeintrag des Präsentors Rosenbaum finden sich Angaben zum Wohnort der Kindeseltern. Darüber hinaus hat er – obwohl aus der Gegend stammend und von Amts wegen gehalten, das Litauische zu beherrschen – in 22 Jahren Präsentorenzeit nicht gelernt, wie die Namensendungen bei verheirateten und unverheirateten litauischen Frauen jeweils gebildet werden, und diese bis zuletzt ständig verwechselt.

Sind das zwar unverständliche, aber letztlich noch „harmlose“ Fehler, die keine schwerwiegenden Folgen nach sich ziehen, so erscheint es schon erheblich bedenklicher, dass bei Präsentor Rosenbaum eine merkwürdige Streubreite der jährlichen Geburtenquote zu beobachten ist; das gilt auch innerhalb der Jahreszeiten, denn bei ihm gibt es ganze Sommer, in denen insgesamt nicht mehr Kinder geboren werden als in einem „normalen“ Wintermonat. Das lässt Zweifel an der Gründlichkeit seiner Arbeit aufkommen.

Ähnliches gilt für seinen Nachfolger Samuel Heinrich Leder. Dieser hatte sich zwar – sprachlich talentiert – sehr rasch in die litauische Sprache eingearbeitet, doch was die eigentliche Registerarbeit anging, scheint er diese nicht sehr wichtig genommen zu haben. Ähnlich wie Pfarrer Lux in Schakuhnen hat auch Präsentor Leder die Taufeinträge zwar formal ausreichend erstellt, jedoch die Angaben auf das Nötigste

beschränkt; auch Samuel Heinrich Leeder hat viele Einträge nicht in eigener Person geschrieben, sondern sie offenbar von anderen – unbekanntem – Personen erledigen lassen.

Bei ihm drängt sich – stärker noch als bei Johann Friedrich Rosenbaum – der Verdacht auf, nicht alle Taufen festgehalten zu haben. Waren nämlich schon bei jenem hin und wieder Sterbeeinträge von Kleinkindern zu finden, deren Geburt man im Taufregister vergeblich sucht, so ist das bei Präsentor Leeder noch viel häufiger der Fall.

Der äußere Zustand der Registerbücher der Jahre 1769–1803 ist sowohl in Schakuhnen als auch in Karkeln über weite Strecken als ausreichend anzusehen. Es gibt allerdings immer wieder vereinzelte Seiten, die stark verblasst sind und eine geordnete Auswertung nicht zulassen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts tritt dieser Missstand verstärkt auf.

Beide Taufregister enden – wie auch alle übrigen Register von Karkeln und Schakuhnen – sehr abrupt im Frühjahr 1803. Was Karkeln betrifft, so existiert zumindest eine Kladde, die die fehlenden Taufen bis zum Ende des Jahres wohl vollständig erfasst; diese Kladde stammt vermutlich aus der Feder von Carl Gottlieb Erdmann, einem jungen Pfarradjuncten, den die Kirchenbehörden erst im März zur Unterstützung des in die Jahre gekommenen Christian Lux nach Schakuhnen beordert hatten.

Konkrete Gründe dafür, wieso sämtliche Register zur selben Zeit mitten im Jahr endeten, sind nicht ohne Weiteres ersichtlich (Näheres im Beitrag „Das Jahr 1803“ auf dieser Website).